

### Prüfungsanforderungen „Schwimmen“

#### Bewertungskriterien für die Praxisprüfung Schwimmen (GHR, Gym, Wipäd, außerschulischer Bachelor):

Die Prüfung für die Lehrämter GHR, Gym und Wipäd sowie für den außerschulischen Bachelor bestehen aus den Teilen Zeit- und Technikschwimmen. Die beiden Prüfungsteile werden mit ein Drittel (Zeit) und zwei Drittel (Technik) gewichtet.

#### Prüfungsteil Zeitschwimmen (1/3 der Praxisnote)

100 m Freistil	Zeiten für	Zeiten für
Note	Männer	Frauen
1,0 sehr gut	1:17,1 – 1:20	1:27,1 – 1:30
1,3	1:20,1 – 1:23	1:30,1 – 1:33
1,7	1:23,1 – 1:26	1:33,1 – 1:36
2,0 gut	1:26,1 – 1:29	1:36,1 – 1:39
2,3	1:29,1 – 1:32	1:39,1 – 1:42
2,7	1:32,1 – 1:35	1:42,1 – 1:45
3,0 befriedigend	1:35,1 – 1:38	1:45,1 – 1:48
3,3	1:38,1 – 1:41	1:48,1 – 1:51
3,7	1:41,1 – 1:44	1:51,1 – 1:54
4,0 ausreichend	1:44,1 – 1:47	1:54,1 – 1:57
5,0 mangelhaft	1:47,1 –	1:57,1 –

#### Prüfungsteil Technikschwimmen (2/3 der Praxisnote)

Techniken: jeweils 50m Delfin, Rücken, Brust (mit Tauchzug), Kraul. Alle Techniken können mit der Kippwende demonstriert werden, die Rollwenden bei Kraul und Rücken werden extra geprüft.

Für die Technikprüfung gelten folgende Beobachtungsschwerpunkte /  
Bewertungskriterien:

- Dynamik und Flüssigkeit (Rhythmus) und Geschwindigkeit der Bewegungsabläufe
- Armbewegung
- Beinbewegung
- Wasserlage (mit Kopfhaltung)
- Koordination (Zeitstruktur) und Atmung
- Start: Absprungbewegung und –geschwindigkeit, sowie Eintauchen in das Wasser
- Wende: Drehbewegung, Abstoßbewegung und –geschwindigkeit
- Start und Wende: Bewegungsgestaltung im Übergang zur jeweiligen Schwimmtechnik

## **Prüfungsregelung GHR, Gym, Wipäd, außerschulischer BA**

Wird ein Technikteil oder das Zeitschwimmen nicht bestanden, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden und muss beim nächsten Prüfungsdurchgang wiederholt werden.

Es wird keine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die mündliche Prüfung findet in der Regel nach der bestandenen Praxisprüfung statt.

## **Bewertungskriterien für die Praxisprüfung „Schwimmen unterrichten“ (Sonderpädagogik)**

benotet: Lehrprobe (30-45 Minuten) mit Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten Text)  
Grundlage für die Lehrprobe bilden die curricularen Vorgaben in Niedersachsen. Der Schwerpunkt der Benotung liegt auf dem Kurzentwurf und der Reflexion.

unbenotet: Demonstration der Techniken  
(Techniken: jeweils 50m Delfin, Rücken, Brust (mit Tauchzug), Kraul. Alle Techniken müssen mit der Kippwende demonstriert werden).